

Anlage C

zur Prüfungs- und Studienordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang der der Graduiertenschule Freiburg Bern für künstlerische Forschung

I.

Anmelde- und Auswahlmodalitäten

Die Auswahlverfahren finden einmal pro Jahr im April statt. Der genaue Termin ist den Websites der Hochschule für Musik Freiburg (<https://www.mh-freiburg.de/>) und der Berner Fachhochschule resp. Hochschule der Künste Bern (HKB) (<https://www.hkb.bfh.ch/de/>) zu entnehmen.

II.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme in die Graduiertenschule ist das Bestehen des Auswahlverfahrens. Dieses findet in der Regel in Präsenz in Bern statt. Um sich für das Auswahlverfahren zu qualifizieren, müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Bewerbungsunterlagen innerhalb der regulären Anmeldefrist der HKB für den Master of Arts in Specialized Music Performance Klassik mit der Vertiefung Forschung eingereicht haben. Diese Unterlagen werden an die Direktion der Graduiertenschule weitergegeben. Die genauen Termine sind den oben genannten Websites zu entnehmen. Die Anmeldung kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache erfolgen.

III.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- ID oder Pass,
- Passfoto nach internationalen Passnormen,
- einen Lebenslauf (max. 3 Seiten),
- ein Motivationsschreiben (max. eine DIN A4 Seite),
- das Zeugnis des letzten Hochschulabschlusses in Kopie (Masterabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss),
- Transcript of Records
- eine künstlerische Darbietung von 10 Minuten in Videoformat,
- ein Exposé des Promotionsprojekts von maximal 10 Seiten inklusive eines Zeitplans,
- Bei Interpretinnen und Interpreten: ein Programm der künstlerischen Darbietung (Umfang ca. 45 Minuten) für die Präsentation bei der Aufnahmeprüfung. Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und sollte zudem ein anspruchsvolles Referenzstück enthalten.
- Bei Komponistinnen und Komponisten: eine Liste der bei dem Auswahlverfahren vorgestellten bzw. besprochenen Kompositionen.
- die schriftliche Einverständniserklärung der künstlerischen Betreuerin bzw. des künstlerischen Betreuers,
- die schriftliche Einverständniserklärung der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers,
- ein Exemplar der Masterarbeit bzw. der Diplom- oder Staatsexamensarbeit bzw. einen vergleichbaren Nachweis schriftlich-wissenschaftlicher Expertise,
- das Zeugnis des letzten Hochschulabschlusses in Kopie (Masterabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss),
- eine Erklärung über etwaige frühere Promotionsvorhaben,

- eine Darstellung des bisherigen künstlerischen/wissenschaftlichen Werdegangs, der auch eine detaillierte Publikations- und Vortragsliste enthält und/oder eine Auflistung der Tonträger- und Rundfunkaufnahmen sowie der Konzerttätigkeit (falls nicht im CV enthalten).
- Angaben zu eventuell notwendigen technischen Hilfsmitteln für das Auswahlverfahren.

IV.

Für die Anmeldung wird eine Gebühr von 100 CHF erhoben, für die Eignungsprüfung zusätzlich eine Gebühr von CHF 150. Diese Gebühren müssen vor dem Auswahlverfahren beglichen werden. Alle Informationen hierzu finden sich auf der Website der HKB.

V.

Künstlerisches Auswahlverfahren (Bewertung der künstlerischen Voraussetzungen)

Alle zur Aufnahmeprüfung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine persönliche Einladung zur Teilnahme mit genauen zeitlichen Angaben. Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten hat eine Gesamtdauer von **30 Minuten**. Davon sind **20 Minuten** für die künstlerische Präsentation, für die Präsentation der Kompositionen oder die Orchesterprobe etc. vorgesehen (Spezifizierung nach Fächern weiter unten). In den verbliebenden 10 Minuten stellen die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Forschungsprojekt in einer kurzen Präsentation vor, die auf den Zusammenhang von künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Forschung zielt, und treten anschließend in ein kurzes Gespräch mit der Kommission ein.

Für die 20-minütige künstlerische Präsentation gilt für die einzelnen Disziplinen:

Bewerberinnen und Bewerber in den **Gesangs- und Instrumentalfächern** bereiten ein Programm von 45 Minuten Dauer vor. Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und zudem ein anspruchsvolles Referenzstück enthalten. Die Jury wird von diesem Programm eine Auswahl von 20 Minuten treffen;

Bewerberinnen und Bewerber im Fach **Komposition** stellen in einem 20-minütigen Vortrag ausgewählten Kompositionen vor. Die Werke sollten eine möglichst große Bandbreite an Besetzungen/Genres/Gattungen etc. abdecken.

VII.

Wissenschaftliches Aufnahmeverfahren

Das Exposé wird in Kontakt mit der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. dem wissenschaftlichen Betreuer erstellt. Die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer sind in der Regel auch während des Auswahlverfahrens anwesend und insbesondere aktiv an der Gesprächsrunde beteiligt. Die Auswahlkommission trifft ihre Entscheidung, in dem sie das gesamte Promotionsprojekt und nicht allein die künstlerische Leistung beurteilt.

Die endgültige Aufnahme in den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang erfolgt durch den Promotionsausschuss der Hochschule für Musik Freiburg. Die Bewerberin bzw. der Bewerber, die bzw. der sich im Zuge des Auswahlverfahrens qualifiziert hat, folgt dem in der Promotionsordnung der Hochschule für Musik, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Verfahren zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand. Die Beurteilung des Antrags durch den Promotionsausschuss erfolgt auf der Grundlage der

Prüfung des Bewerbungsdossiers, das in jeder Hinsicht den in der Promotionsordnung geforderten Kriterien entsprechen muss. Die Bewerbung erfolgt über den auf der Website der Hochschule für Musik Freiburg angegebenen Verwaltungsweg.